

FAQs –

Häufig gestellte Fragen zur Durchführung des Volksbegehrens gegen Nachtflug in Brandenburg

Grundsätzliches:

Für das Durchführungsverfahren nach der neuen Gesetzgebung gibt es keine Erfahrungswerte.

Mehrere Abstimmungsleiter haben uns Tipps zur praktischen Handhabung gegeben. Bei einigen Fragen erhielten wir unterschiedliche Antworten und Interpretationen („3 Fragen, 4 Antworten“).

Im Folgenden haben wir einige Fragen zur praktischen Durchführung beantwortet und aufgelistet. Es sind sog. „Basics“, um Aktiven und Unterstützern einen schnellen Einstieg in die Materie zu erleichtern. Im Laufe der Zeit werden in der praktischen Anwendung Fragen auftreten: Bitte ggf. die Abstimmungsleiter vor Ort ansprechen oder den Landeswahlleiter. Bitte die Antworten an uns senden, damit wir ergänzen können.

Maßgabe für gegebene Hinweise ist die Erreichung von 80.000 GÜLTIGEN Unterschriften.

Daher haben wir im Zweifelsfall eine sichere (vorsichtige) Empfehlung angegeben.

Frage	Antwort(en)
Über welchen Zeitraum läuft das Volksbegehren (VB)?	Es beginnt am 4. Juni 2012 und endet am 3. Dezember 2012
Wo findet das VB statt?	In allen Kommunen im Land Brandenburg
Wer darf abstimmen?	Abstimmungsberechtigt sind alle Bürger mit Vollendung des 16. Lebensjahres, die ihren Wohnsitz in Brandenburg haben
Wie erfahre ich davon?	Die Kommunen machen das Volksbegehren in ihren Amtsblättern bekannt und benennen ihren Eintragungsraum und ihre Öffnungszeiten. Die Kommune versendet keine Wahlbenachrichtigungen. Wir BIs haben die Möglichkeit zu informieren
Wie können wir BIs informieren?	Durch Infoflyer, Hauswurfsendungen, Infoständen, Emails, Presseartikel, Veranstaltungen und ganz viel mehr (Trommeln)
Wie „stimme ich ab“?	Durch Unterschrift („Eintragung“) in a) eine Eintragsliste oder b) durch Unterschrift eines „Briefwahldokuments“
Wo gibt es diese Liste? (a)	Die Eintragslisten sind amtliche Dokumente und werden ausschließlich von dem Abstimmungsleiter („Wahlleiter“) der Kommune ausgelegt
Kann ich auf diesen Listen „Unterschriften sammeln“?	Nein. Die Eintragslisten sind amtliche Dokumente und dürfen nur in den von den Kommunen ausgewiesenen Eintragungsräumen ausgelegt und verwendet werden
Wo kann ich mich eintragen? (a)	Im Rathaus meines Wohnortes unter Vorlage des Personalausweises (=Prüfung der Identität und Eintragungsberechtigung) in dem ausgewiesenen Eintragungsraum zur angegebenen Öffnungszeit

Muss ich zum Rathaus?	Nein. Es gibt die Möglichkeit einer brieflichen Eintragung auf Eintragungsschein „Briefwahl“ (b)
Wie bekomme ich die „Briefwahlunterlagen“	Ich kann die Unterlagen beim Abstimmungsleiter meiner Kommune per Fax, Post (Portokosten!) oder E-Mail anfordern.
Wie geht das genau?	Die Kommunen haben zuständige Abstimmungsleiter und Mitarbeiter bestimmt und in ihrem Amtsblatt bekanntgegeben. Viele Kommunen haben besondere E-mailadressen oder Fax-Nrn. dafür eingerichtet. Die Informationen findet man auf den homepages der Kommunen (oder auch auf unserer Kampagnenhomepage www.Nachtflugverbot-BER.de)
Was muss ich schreiben?	Man kann einen “Antrag auf Erteilung eines Eintragungsscheines für das Volksbegehren“ stellen. Einen Musterantrag haben wir beigefügt und er ist auf unserer o.g. homepage verfügbar. Viele Kommunen werden einen Antrag auf ihrer homepage zur Verfügung stellen.
Muss ich diesen Antrag verwenden?	Nein. Bei Anforderung der „Briefwahlunterlagen“ bspw. per E-Mail bei der Kommune sollten Vor- und Zuname, Wohnort, Straße, Hausnummer (Geburtsdatum) angegeben sein. „Ich beantrage die Zusendung der Unterlagen für briefliche Eintragung für das VB gegen Nachtflug für mich selbst“. Der Musterantrag ist jedoch eine Hilfestellung.
Kann ich auf einem Formular gleich für jemand anderen (meine Familie) mit beantragen?	Nein. Jeder beantragt einzeln für sich selbst.
Unterlagen	Die Kommune sendet die „Briefwahlunterlagen“ und einen Rücksendeumschlag zu. Die Rücksendung der unterschriebenen Unterlagen an die Kommune ist portofrei.
Wie oft kann ich unterschreiben?	Jeder hat nur EINE Stimme . Ich kann also nur im Rathaus persönlich unterschreiben ODER per Briefwahl. Bei mehrmaligem Unterzeichnen wird alles als ungültig gewertet.
Darf bspw. mein Besuch aus Cottbus hier in meinem Rathaus unterschreiben?	Nein. Er muss in seinem Rathaus in Cottbus unterschreiben bzw. dort seine „Briefwahlunterlagen“ anfordern.
Darf ich für jemand anderes unterschreiben?	Nein
Darf jemand anderes mich beauftragen, für ihn zu unterschreiben?	Ja. Dazu muss er eine Vollmacht ausstellen. Vollmachten dürfen jedoch nur bei Vorliegen von gesundheitlichen Gebrechen erteilt werden, nicht aus „Bequemlichkeit“
Vollmachten	Da das handling mit Vollmachten lt. Aussagen mehrerer Wahlleiter sehr fehlerbehaftet ist und erfahrungsgemäß zu vielen ungültigen Unterschriften führt, führen wir das an dieser Stelle nicht weiter aus. Nähere Infos kann der Wahlleiter vor Ort geben
Wie kann ich helfen?	Jeder Bürger (er muss nicht Mitglied einer BI sein), kann seine Hilfe beim Abstimmungsleiter anbieten. Die Kommune beruft geeignete Personen zu sog. Aufsicht führenden Personen. Ausgeschlossen sind nur die fünf Antragsteller des VB und deren Vertreter. Der Abstimmungsleiter unterrichtet sie und weist sie in ihre Aufgaben ein, bspw. Aufsicht in Eintragungsräumen führen
Was können die BIs tun?	Wir können durch Infolyer, Hauswurfsendungen, Infoständen, Emails, Presseartikel, Veranstaltungen und ganz viel mehr (Trommeln) die Bürger informieren und zur Befürwortung des VB

	animieren
	Wir können Anträge auf Zusendung der „Briefwahlunterlagen“ als Hauswurfsendung oder im Gespräch an der Haustür oder am Infostand verteilen – besser noch: gleich unterschreiben lassen und selbst zum Rathaus bringen
	Wir können die Unterschriften zur Beantragung auf Listen sammeln und selbst zum Rathaus bringen
	Wir können per internetfähigem Handy den Bürgern vor Ort die Möglichkeit geben, direkt über die jeweilige Gemeinde-homepage die „ Anträge auf Erteilung eines Eintragungsscheins für das Volksbegehren gegen Nachtflug“ anzufordern . Der Anfordernde sollte dabei seine eigene E-mailadresse ebenfalls angeben.
	Wir können per internetfähigem Laptop während Demonstrationen, bei Dorffesten, vor Einkaufszentren und anderen Veranstaltungen den Menschen die Möglichkeit geben, direkt über die jeweilige Gemeinde-homepage die „ Anträge auf Erteilung eines Eintragungsscheins für das Volksbegehren gegen Nachtflug“ anzufordern . Der Anfordernde sollte dabei seine eigene E-mailadresse ebenfalls angeben. (Weil bei der Kommune in diesem Fall zahlreiche mails des selben Absenders eingehen).
	Wir können Zusendeanträge auf Postkarten drucken und verteilen – Service wäre gleich mit Briefmarke versehen (fragen, ob die Kommune die Portokosten übernimmt)
Email-Formular	Bitte nachhaken, dass auf den BI-homepages Email-Formulare eingestellt sind, mit denen die Bürger direkt die Anträge auf Zusendung der Unterlagen anfordern können. Direkter Link zu der Email-Adresse der zuständigen Person im Rathaus. Als Text kann derjenige unseres Musters (s.o.) verwendet werden.
Email-Formular	Bitte nachhaken, dass auf den Gemeinde-homepages Email-Formulare eingestellt sind, mit denen die Bürger direkt die Anträge auf Zusendung der Unterlagen anfordern können. Direkter Link zu der Email-Adresse der zuständigen Person im Rathaus. Als Text kann derjenige unseres Musters (s.o.) verwendet werden.
	Wir können (älteren) Nachbarn anbieten, sie zum Rathaus zu fahren
	Wir können die Abstimmungsleiter bitten, in Seniorenheimen, in Kitas, in den Ortsteilen sog. „temporäre“ Einschreibungsräume einzurichten (bspw. ein Nachmittag im Monat o.ä.). Die Kommune wird Öffnungszeiten fristgerecht bekanntgeben und veröffentlichen
	u.v.a.m. je nach Kapazitäten der BIs
Worüber sollten wir die Bürger besonders aufklären?	Wichtig ist, dass man nur an seinem Wohnort unterschreiben kann, dass jeder nur eine Unterschrift abgeben kann, Mehrfachunterschriften sind ungültig („viel hilft nicht viel“), dass in den Eintragungslisten so deutlich wie möglich geschrieben wird (ggf. Druckbuchstaben), dass keine Gänsefüßchen bei Adressgleichheit verwendet werden (z.B. bei Ehepartnern), dass mit Unterschrift auf ein Antragsformular eben nur der Antrag unterschrieben ist, noch nicht das Volksbegehren! (erst die halbe Miete), dass die von der Gemeinde zugeschickten Unterlagen unterschrieben werden müssen

Läuft das VB gut?	Der Landesabstimmungsleiter erbittet ca. Mitte/Ende August von den Abstimmungsleitern ein Zwischenergebnis. Die Kommunen können den Bls Zwischenergebnisse über die Abstimmungs beteiligung mitteilen. Bitte um (monatliche) Zwischenergebnisse fragen und uns mitteilen!
Plakatierung /"Bannkreis"	Die so genannten „Bannkreis“-Regelungen (§ 32 Absatz 1 BWG, § 35 Absatz 1 BbgLWahlG, § 42 Absatz 1 BbgKWahlG und § 42 Absatz 1 VAGBbg) gelten ausschließlich für Wahlen und Volksentscheide. Außerdem gelten die in den vorgenannten Vorschriften Verbotstatbestände-nur für die Abstimmungszeit am Wahl- bzw. Abstimmungstag. Sie erfassen mithin nicht den Zeitraum, in dem die Bürgerinnen und Bürger ihr Recht auf briefliche Stimmabgabe im Rathaus („an Ort und Stelle“ [siehe hierzu § 28 Absatz 5 BWO, § 62 Absatz 5 BbgLWahlV; § 60 Absatz 7 BbgKWahlV und § 16 Absatz 3 VVVBbg i.V.m. § 62 Absatz 5 BbgLWahlV]) ausüben. Für Volksbegehren enthält weder das Volksabstimmungsgesetzes noch die Volksbegehrens-verfahrensverordnung eine entsprechende oder ähnliche „Bannkreis“-Regelung.

Arbeitsgruppe „Volksbegehren“

Der Bürgerinitiativen gegen Fluglärm am BER

www.Nachtflugverbot-BER.de

12.5.2012

Grundlagen:

Nichtamtliche Volltextfassung der Volksbegehrensverfahrensordnung

Und Novellierung der Volksbegehrensverfahrensverordnung (MIL 20.4.2012)